

Der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen für das Schuljahr 18/19

Die Verbände SekZH, VPOD und ZLV rufen in Erinnerung, dass beim neuen Berufsauftrag (nBA) der Schutz der LP (Lehrpersonen) vor zeitlicher Überbelastung im Vordergrund steht. Die ersten Erfahrungen aus dem Schulfeld weisen aber nicht in diese Richtung. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass der Berufsauftrag in verschiedenen Punkten dringend nachgebessert werden muss. Dazu braucht es ein gut informiertes Kollegium und den aktiven Einsatz aller LP für bessere Arbeitsbedingungen zum Wohl der ganzen Schule. Mit diesem Merkblatt wollen wir das Kollegium dabei unterstützen.

Beschäftigungsgrad

Jede LP hat Anspruch auf denselben Beschäftigungsgrad wie im Vorjahr. Eine einseitige Kürzung der Schule (z. B. aus schulorganisatorischen Gründen) erfordert eine anfechtbare Änderungskündigung, die eine Abfindung auslösen kann.

Unterrichtsfaktor

Eine Jahreslektion entspricht gemäss Verordnung im nBA 58 Jahresstunden. Während den ersten zwei Jahren der Berufseinführung haben LP 59.5 Stunden zugute. Der Umrechnungsfaktor ist nach Meinung aller Lehrpersonenverbände und des Schulleiterverbandes zu gering. Diesem Umstand soll in der praktischen Umsetzung Rechnung getragen werden, da sonst das Ziel des nBA – die LP vor Überbelastung zu schützen – nicht erreicht werden kann.

Altersentlastung

Ab Alter 50 bzw. 60 gelten eine bzw. zwei zusätzliche Ferienwochen. Wie dies im nBA geregelt wird, muss mit der SL ausgehandelt werden (z. B. Lektorenreduktion, Entlastung von Hausämtern). Für Übergangslösungen ab Alter 55 hat die SL für eine verträgliche Lösung zu sorgen.

Integrierte Förderung / DAZ

Um IF-, DaZ- und Klassenlehrpersonen vor Überbelastung zu schützen, sollen diese mit einer 100%-Anstellung im Bereich Zusammenarbeit 40 bis 100 Stunden für die Koordination erhalten.

Hausämter

Hausämter können unter zwei Bedingungen weiter separat entschädigt werden:

...wenn die Jahresarbeitszeit 50 Stunden übersteigt (z. B. Computerkustos).

... wenn die Tätigkeit nicht von LP ausgeführt werden muss (z. B. Bibliotheksbetreuung).

Wenn die Hausämter Bestandteil des nBA sind, so muss der zeitliche Aufwand in der Planung berücksichtigt werden.

Teilzeitangestellte

Teilzeitangestellte LP haben besonders darauf zu achten, dass mit der SL genau definiert wird, an welchen gemeinsamen Veranstaltungen sie teilzunehmen haben.

Weitere Informationen finden sich auf den Webseiten der Verbände:

www.sekzh.ch, www.zuerich.vpod.ch / www.berufsauftrag.ch, www.zlv.ch

Bei Differenzen und Meinungsverschiedenheiten können sich Mitglieder kostenlos an die Beratungsstelle des jeweiligen Verbandes wenden:

- Beratungsdienst der SekZH für ordentliche Mitglieder: Thomas Derrer: tderrer@sekzh.ch
- Beratung für VPOD und VZL DaZ-Mitglieder: fabio.hoehener@vpod-zh.ch, 044 295 30 00
- Beratungsstelle für ZLV -Mitglieder: Peter Telschow, 044 317 20 55, beratung@zlv.ch

So gehst du bei der Pensensvereinbarung vor:

Die folgenden Ratschläge gehen von einem idealtypischen Vorgehen bei der Pensensvereinbarung aus. In der Praxis wird dies von den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Die Lehrpersonenverbände empfehlen, den Ablauf in den Gemeinden folgendermassen anzugehen:

Vor der ersten Besprechung mit der SL:

- Vergleiche die Pensensvereinbarung mit deiner Arbeitszeiterfassung. Für welche Tätigkeiten war die Planung richtig, wo gab es Abweichungen? Weshalb kam es zu Abweichungen? Besondere Umstände oder unrealistische Planung?
- Denk daran, dass bei der Besprechung der Pensensvereinbarung noch fast ein Semester bevorsteht und daher noch nicht erfasst ist. Rechne den ausstehenden Arbeitsaufwand mit ein.
- Konsultiere nochmals die Infos und Merkblätter der Verbände und des VSA.
- Überlege dir, ob du dein Pensum aufstocken oder reduzieren willst.

Während der Besprechung mit der SL:

- Sei für die Besprechung vorbereitet, nimm Notizen, Unterlagen (z.B. Zeiterfassung) und die alte Pensensvereinbarung mit.
- Äussere deine Wünsche zu Lektionen, Ämtern und Aufgaben, die du übernehmen willst. Erläutere, an welchen Tagen du nicht präsent sein kannst (Sorgearbeit, andere Berufstätigkeit oder Ämter).
- Besprich mit der SL bei jeder Aufgabe, ob das Zeitbudget realistisch ist. Auch die Zeiterfassung braucht Zeit und muss eingeplant werden. Bei Uneinigkeit soll die SL erläutern, in welchem Umfang eine Aufgabe bearbeitet werden soll und entweder mehr Zeit budgetieren oder den Aufwand für die Aufgabe reduzieren.
- Du nimmst die Pensensvereinbarung zur Überprüfung mit.

Nach der ersten Besprechung mit der SL:

- Reflexion des ersten Gesprächs: Wo bist du einverstanden, wo nicht? Wurde dir zu viel oder zu wenig Arbeit zugewiesen?
- Tausche dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen aus. Gibt es Schwierigkeiten, die mehrere oder alle LP betreffen (z.B. Sitzungshäufigkeit, Aufwand für bestimmte Aufgaben)? Werden einzelne Personengruppen benachteiligt? Wird der Lektionenfaktor für einzelne oder mehrere LP reduziert?
- Bei kollektiven Schwierigkeiten organisiert ihr eine Personalversammlung ohne SL (Konvent, Teamsitzung o.ä.). Formuliert eine gemeinsame Haltung zur Umsetzung im Schulhaus.
- Formuliert eure Bedenken und Erwartungen gegenüber der SL.

Zweite Besprechung (vor dem 31. März!)

- Erläutere deine Überlegungen seit dem letzten Gespräch.
- Sprich insbesondere die noch offenen Differenzen an und diskutiere mögliche Kompromisse.
- Halte die allfälligen Korrekturen in der Pensensvereinbarung fest.

Vor Ende/Anfang des neuen Schuljahres

- Haben sich im Verlauf des letzten Semesters besondere Umstände ergeben, welche Änderungen in der Pensensvereinbarung erfordern (z.B. Kompensation der Überzeit aus dem letzten Schuljahr)?
- Besprich mit der SL mögliche Korrekturen und Anpassungen der Pensensvereinbarung.